

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4543

Stuttgart, 27.05.2020

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 17.04.2020
Betreff Informationsfreiheit für Schwangere

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Die Verwaltung benennt auf der Website der Stadt Stuttgart www.stuttgart.de alle Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche in Stuttgart durchführen

Jede Frau und jeder Mann, die zu Schwangerschaft und Geburt Rat suchen, haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine umfassende und auf Wunsch auch anonyme Beratung.

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz regelt Details der Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt während der ersten 12 Wochen der Schwangerschaft, im Vorfeld möglicher medizinischer Indikationen sowie zum allgemeinen und psychosozialen Beratungsanspruch.

Die Beratung in einer anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ist - neben weiteren Voraussetzungen - für die Straflosigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs erforderlich.

Die fünf Beratungsstellen in der Stadt Stuttgart informieren betroffene Frauen über die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs, dessen Kosten und über Empfängnisverhütung. Die Frauen erhalten im Gespräch alle notwendigen Informationen zum Schwangerschaftsabbruch. Die Beratungsstellen stellen den Frauen Adressen der Ärzte, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen und gegebenenfalls vorhandene Flyer von Kliniken zur Verfügung. Auf Wunsch erhalten die Frauen nach der Beratung, die für den Schwangerschaftsabbruch erforderliche Beratungsbescheinigung. Auch nach einem Schwangerschaftsabbruch können sich Frauen weiterhin beraten lassen.

Die Erfahrung der Beratungsstellen in Stuttgart zeigt, dass die Ärztinnen und Ärzte eine Veröffentlichung eher vehement ablehnen, da sie Anfeindungen in dem Zusammenhang befürchten.

2. Die Verwaltung benennt zusätzlich auf der Website der Stadt Stuttgart jene Ärztinnen und Ärzte, die auch in der aktuell veränderten Lage Schwangerschaftsabbrüche in Stuttgart durchführen

und

3. Die Verwaltung klärt, an welche Beratungsstellen sich Schwangere in der aktuellen Situation wenden können

Die Corona-Verordnung sieht derzeit keine Schließung von Beratungsstellen vor. Schwangere können sich in der städtischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Schwangerschaftskonflikte weiterhin zu den Sprechzeiten beraten lassen. Die Beratung erfolgt telefonisch oder vor Ort in der Beratungsstelle unter Einhaltung der Auflagen zum Hygieneschutz. Die betroffenen Frauen erhalten im Gespräch derzeit angepasste Informationen über Ärztinnen und Ärzte, die aktuell in Stuttgart Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

Neben der städtischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Schwangerschaftskonflikte (Hauptstätter Straße 68) gibt es folgende 4 weitere Anlaufstellen zur Beratung für Schwangere:

- donum vitae Regionalverband Stuttgart e.V. - Schwangerenberatungsstelle
- eva - Beratungsstelle für Schwangere
- pro familia - Beratungsstelle Stuttgart
- Sozialdienst katholischer Frauen - Schwangerschaftsberatung und Beratung für alleinerziehende Frauen

Fritz Kuhn

Verteiler